

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0198/2008

Auskunft erteilt:

Herr Winter

Ruf:

492 20 30

E-Mail:

WinterF@stadt-muenster.de

Datum:

06.03.2008

Betrifft

Einwendungen gemäß § 80 Abs. 3 GO NW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2008

Beratungsfolge

12.03.2008 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Einwendung nach § 80 Abs. 3 GO NW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2008 mit ihren Anlagen von Herrn Georg Heinrichs vom 30.11.2007 wird nicht aufgegriffen.
2. Die Einwendung nach § 80 Abs. 3 GO NW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2008 mit ihren Anlagen von der Arbeitsgemeinschaft Lokale Agenda 21 Münster vom 03.12.2007 wird nicht aufgegriffen.
3. Die Einwendung nach § 80 Abs. 3 GO NW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2008 mit ihren Anlagen von dem Kreisverband Münster des Verkehrsclubs Deutschland vom 04.12.2007 wird nicht aufgegriffen.
4. Die Einwendung nach § 80 Abs. 3 GO NW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2008 mit ihren Anlagen von Herrn Bernhard Korn und Herrn Peter Scholz vom 05.12.2007 wird nicht aufgegriffen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2008 mit ihren Anlagen ist dem Rat am 21.11.2007 zugeleitet worden. Gemäß § 80 Abs. 3 GO NW ist in öffentlicher Bekanntmachung darauf hingewiesen worden, dass Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2008 bis zum 05.12.2007 erhoben werden konnten.

Es sind 4 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen eingegangen. § 80 GO NW bestimmt, dass der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung über die Einwendungen beschließt. Die Einwendungen haben dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Beratung vorgelegen. Dieser hat zu den Einwendungen keinen Beschluss gefasst.

Nach dem Beschlussvorschlag werden die Einwendungen grundsätzlich nicht aufgegriffen. Unabhängig davon wird die Verwaltung prüfen, inwieweit bei der Aufstellung künftiger Haushaltspläne den in den Einwendungen vorgetragenen Anregungen entsprochen werden kann.

I. V.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Vier Einwendungen gemäß § 80 Abs. 3 GO NW